



Beschluss des Stadtrats

vom 20. November 2024

GR Nr. 2024/250

Nr. 3609/2024

Interpellation von Samuel Balsiger und Johann Widmer betreffend Jahresrechnung 2023 der Zürcher Kunstgesellschaft, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder, Höhe der städtischen Subventionsbeiträge, Entschädigungen an die Geschäftsleitung, die Vorstandsmitglieder und den Museumsbeirat sowie Angaben zum Personal-, Sach- und Betriebsaufwand

Am 29. Mai 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Samuel Balsiger und Johann Widmer (beide SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2024/250, ein:

Die Jahresrechnung 2023 der Zürcher Kunstgesellschaft schliesst mit einem erheblichen Verlust von fast 1,6 Millionen Franken (Vorjahr 1,4 Millionen Franken) ab. Die Einnahmen aus den Eintritten sanken von 5,2 auf 4,6 Millionen Franken.

Offensichtlich konnte die Geschäftsleitung, der Vorstand und die Kunsthaus-Direktorin das Kunsthaus nicht erfolgreich positionieren.

Dennoch bekommt die Geschäftsleitung unter dem Präsidenten des Vorstandes, Philipp Hildebrand, der auch Vice-Chairman einer der grössten Vermögensverwalter der Welt ist, jedes Jahr eine Million Steuerfranken. Das höchste darin enthaltene Gehalt ist von Kunsthaus-Direktorin Ann Demeester und beläuft sich auf über 300'000 Steuerfranken pro Jahr.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Steuerzahler den Misserfolg der Geschäftsleitung und der Kunsthaus-Direktorin berappen sollen.

Weder im Geschäftsbericht 2023 noch in der Weisung 2016/284 wird aufgezeigt, welche konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten die Vorstandsmitglieder haben. Diese Konzeptlosigkeit schlägt sich im negativen Geschäftsverlauf nieder.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten haben die elf Vorstandsmitglieder in der Zürcher Kunstgesellschaft? Falls den Vorstandsmitgliedern keine konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeteilt sind, was sind die Gründe dafür?
2. Wie hoch sind die gesamten städtischen Subventionsbeiträge, welche die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus, in den letzten 15 Jahren erhalten haben? Wir bitten um eine Synopse, gegliedert nach Jahr.
3. Gemäss Geschäftsbericht 2023 erhält die Geschäftsleitung pro Jahr 1'004'748 Franken. Wer bekommt wie viel? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.
4. Im Geschäftsbericht 2023 wird keine Vergütung der Vorstandsmitglieder ausgewiesen. Bekommen diese keine Leistungen (weder direkt noch indirekt)?
5. Im Geschäftsbericht 2023 wird der Personalaufwand mit fast 17 Millionen Franken ausgewiesen. Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung, wie sich dieser Aufwand zusammensetzt.
6. 2024 wurde ein neuer Museumsbeirat eingesetzt. Die Mitglieder sind:
 - Dr. Marion Ackermann, Staatliche Kunstsammlungen, Dresden
 - Dr. Philipp Demandt, Schirn Kunsthalle und Städel Museum, Frankfurt



2/7

- Dr. Paul Frey, Kunsthistorisches Museum, Wien
- Mike Guyer, Gigon / Guyer Architekten, Zürich
- Dr. Angela Lampe, Centre national d'art et de culture Georges Pompidou, Paris
- Ann Demeester, Kunsthaus Zürich, ex officio

Wird die Arbeit im Museumsbeirat vergütet? Falls ja, wer bekommt wie viel?

7. Gemäss Geschäftsbericht 2023 hat der Museumbeirat die Aufgabe, «das Profil des Kunsthauses und seine Wirkung in der Gesellschaft zu schärfen». Welches Profil und welche Wirkung in der Gesellschaft hat das Kunsthaus heute? Und was sind die konkreten Ziele und Aufgaben des Museumsbeirates?
8. Der Museumsbeirat wird sich auch physisch treffen. Die Mitglieder müssen also von weit weg anreisen (Dresden, Wien, Frankfurt, Paris). Dies steht im grossen Widerspruch zur hysterischen Klimapolitik des Stadtrates. Wo und wie oft trifft sich der Museumsbeirat und warum wurde bei der Auswahl der Mitglieder der «Klimaschutz» ausser Acht gelassen?
9. Der Sachaufwand wird im Geschäftsbericht mit 6'451'600 Franken ausgewiesen. Wie setzt sich dieser Betrag im Detail zusammen?
10. Der sonstige Betriebsaufwand wird mit 5'421'307 Franken ausgewiesen. Wie setzt sich dieser Betrag im Detail zusammen?
11. Für welchen Frankenbetrag wurden in den letzten vier Jahren neue Kunstwerke eingekauft und wie hoch waren die Ausgaben für durchgeführte Ausstellungen in diesem Zeitraum?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitend weist der Stadtrat darauf hin, dass das Jahr 2022 ein aussergewöhnliches Jahr für die Besuchszahlen des Kunsthauses war, was auf die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus zurückzuführen ist, der die Neugierde eines sehr breiten Publikums auf sich gezogen hat. Aufgrund tieferer Besuchszahlen als im Jahr 2022 kann nicht von einem Positionierungsproblem gesprochen werden. Das Kunsthaus erreicht die gesetzten Ziele in Bezug auf die Besuchszahlen sehr gut. Mit 504 349 Besuchenden im Jahr 2023 liegt das Kunsthaus 25 Prozent über den im Subventionsvertrag festgelegten Vorgaben (Art. 10 Abs. 2 AS 442.110) und mit Fr. 4 556 109.– Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und Ticketverkauf 6 Prozent über den finanziellen Erwartungen, die im Rahmen der Volksabstimmung festgelegt wurden (GR Nr. 2011/492).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1

Welche konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten haben die elf Vorstandsmitglieder in der Zürcher Kunstgesellschaft? Falls den Vorstandsmitgliedern keine konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeteilt sind, was sind die Gründe dafür?

Gemäss Statuten der Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) ist der Vorstand «das oberste geschäftsleitende Organ. Er vertritt die ZKG nach innen und aussen. Insbesondere obliegen ihm:

1. Einberufung der Generalversammlung, Festsetzung der Tagesordnung und Vorberatung ihrer Geschäfte;
2. Ernennung und Abberufung sämtlicher Mitglieder der Geschäftsleitung und Festsetzung deren Pflichtenhefte;



3/7

3. Entscheid über die strategische Ausrichtung des Kunsthauses auf Antrag des Direktors / der Direktorin;
4. Verabschiedung der Jahresrechnung zu Händen der Generalversammlung;
5. Genehmigung des jährlichen Voranschlags (Betriebsbudget und Investitionsbudget) und allfälliger Nachträge dazu;
6. Genehmigung der Eintrittspreise;
7. Regelung und Erteilung der Unterschriftsberechtigungen;
8. Erlass von Reglementen;
9. sämtliche Geschäfte, die nach Gesetz, Statuten, Reglement oder Vorstandsbeschluss nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.»

Konkret sind folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeteilt:

- Präsidium
- Vizepräsidium
- Quästor
- Mitglied des Finanzausschuss
- Vertretung der Vereinigung Zürcher Kunstfreunde
- Vertretung des Personals (städtische Abordnung)
- Vertretung der Künstlerinnen und Künstler (städtische Abordnung)
- Vertretung der Stadt Zürich (städtische Abordnung)
- Vertretung des Kantons Zürich (städtische Abordnung)

Frage 2

Wie hoch sind die gesamten städtischen Subventionsbeträge, welche die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus, in den letzten 15 Jahren erhalten haben? Wir bitten um eine Synopse, gegliedert nach Jahr.

In der folgenden Tabelle sind die städtischen Subventionsbeiträge an die ZGK und die Stiftung Zürcher Kunsthaus (SKZ) für die Jahre 2008–2023 aufgeführt. Darin enthalten sind Beiträge an den Betrieb in der städtischen Erfolgsrechnung (ER) sowie Investitionsbeiträge an den Bau (Sanierung bestehende Bauten sowie Erweiterungsbau) in der städtischen Investitionsrechnung (IR). Weiter sind aufgeführt die jährlichen Abschreibungen von Investitionsbeiträgen, die sich ebenfalls in der städtischen Erfolgsrechnung niederschlagen. Zur Nachvollziehbarkeit werden weitere städtische Beiträge an die ZKG zur Deckung von Vorlaufkosten für den Erweiterungsbau und Ausfallentschädigungen im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie sowie allfällige Rückzahlungen in der Tabelle separat ausgewiesen. Die Rückerstattung eines Investitionsbeitrags der SKZ im Jahr 2023 ist auf eine tiefere Baukostenprognose zurückzuführen.



1510 Kultur, Beiträge und andere Aufwendungen, 2008 - 2023

Empfänger	Zürcher Kunstgesellschaft, ZKG					Stiftung Zürcher Kunsthaus, SZK		
	Investitions- beiträge	Betriebs- beiträge	Vorlauf- kosten	Ausfall-Ent- schädigungen	Abschreibungen	Investitions- beiträge	Betriebs- beiträge	Abschreibungen
	IR / ER	IR	ER	ER	ER	IR	ER	ER
	ZKG	ZKG	ZKG	Kanton ZH		SZK	SZK	
2008	-	7'934'300	-	-	-	782'487	1'880'000	2'593'652
2009	-	8'099'000	-	-	-	1'471'842	1'880'000	2'481'473
2010	-	8'150'500	-	-	-	2'199'492	1'880'000	2'453'276
2011	-	8'195'200	-	-	-	6'195'943	1'880'000	93'677
2012	-	8'315'325	-	-	-	5'983'216	1'880'000	84'309
2013	-	8'315'300	-	-	-	6'000'000	1'880'000	3'427'867
2014	-	8'315'300	-	-	-	3'500'000	1'880'000	3'436'639
2015	-	8'315'325	180'000	-	-	2'000'000	1'880'000	3'292'972
2016	-	8'348'235	300'000	-	-	5'000'000	1'880'000	3'463'675
2017	-	8'334'510	740'000	-	-	2'000'000	1'880'000	3'317'308
2018	-	8'320'835	1'520'000	-	-	7'181'933	1'880'000	3'703'772
2019	-	8'320'835	1'300'000	-	-	12'000'000	1'880'000	3'667'712
2020	1'600'000	8'420'535	960'000	199'115	160'000	20'400'000	1'880'000	2'756'369
2021	1'332'000	11'505'435	-	501'279	308'000	10'000'000	1'880'000	4'346'755
2022	-	12'919'300	-	-183'403	308'000	700'000	4'880'000	4'401'754
2023	-	13'263'800	-	-	308'000	-2'144'356	4'880'000	3'752'303
2008- 2023	2'932'000	145'073'735	5'000'000	516'991	1'084'000	83'270'558	36'080'000	47'273'513

Legende:

- IR städt. Investitionsrechnung
- ER städt. Erfolgsrechnung
- Rückerstattungen

Frage 3

Gemäss Geschäftsbericht 2023 erhält die Geschäftsleitung pro Jahr 1'004'748 Franken. Wer bekommt wie viel? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.

Gemäss Art. 19. Abs. 3 des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft (AS 442.110) soll der Geschäftsbericht der Zürcher Kunstgesellschaft nur die Entschädigung der Geschäftsleitung unter Angabe der höchsten Vergütung ausweisen. Diese wurde wie folgt im Jahresbericht der ZKG kommuniziert:

in CHF	31.12.23
Entschädigungen des Vorstands	-
Entschädigung der Geschäftsleitung	1 004 748
Höchste Vergütung	307 153

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes ist es der Stadt nicht möglich, andere als die im Subventionsvertrag geforderten Details bekannt zu geben.

Frage 4

Im Geschäftsbericht 2023 wird keine Vergütung der Vorstandsmitglieder ausgewiesen. Bekommen diese keine Leistungen (weder direkt noch indirekt)?



5/7

Die ZKG richtet keine Entschädigungen an die Mitglieder des Vorstands aus. Die Vorstandstätigkeit der nicht von der Stadt oder dem Kanton abgeordneten Mitglieder ist ehrenamtlich.

Für die von der Stadt abgeordneten Vorstandsmitglieder gilt:

- Die Vorstandstätigkeit der Stadtpräsidentin, der Co-Direktorin Kultur und der Vertretung des Personals der ZKG erfolgt im Rahmen ihrer Arbeitszeit.
- Die Vorstandstätigkeit der Vertretung der Künstlerschaft wird durch die Stadt gemäss Stadtratsbeschluss STRB Nr. 1834/2001 (AS 177.310) entschädigt.

Die Vorstandstätigkeit der vom Kanton abgeordneten Vorstandsmitglieder erfolgt für die Angestellten des Kantons im Rahmen ihrer Arbeitszeit und wird für die Nicht-Angestellten vom Kanton entschädigt.

Die Vorstandsmitglieder haben freien Eintritt ins Museum und werden zu den Vernissagen und Veranstaltungen der Institutionen eingeladen.

Frage 5

Im Geschäftsbericht 2023 wird der Personalaufwand mit fast 17 Millionen Franken ausgewiesen. Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung, wie sich dieser Aufwand zusammensetzt.

Für eine Erläuterung der Personalkosten im Jahr 2023 wird auf STRB Nr. 1451/2024 verwiesen. Gemäss zusätzlichen Angaben der ZKG setzt sich der Personalaufwand in der Jahresrechnung 2023 wie folgt zusammen:

Bereich	Total	Löhne	Sozial- versicherung	Personal- beschaffung	Aus- und Weiterbildung	Übriger Personalaufwand
Ausstellungen	1'013'997	823'306	168'483	30	210	21'968
Besucherservice	3'786'561	3'228'037	558'498	-	-	27
Eintrittskassen	538'240	452'537	85'703	-	-	-
Sammlung	1'615'367	1'261'655	273'035	58'781	5'536	16'360
Technische Dienste	2'426'062	2'000'070	408'338	-	12'690	4'963
übrige	3'257'819	2'693'203	554'160	50	3'157	7'249
Verwaltung	4'360'112	3'296'630	745'060	200'572	20'456	97'393
Gesamtergebnis	16'998'157	13'755'439	2'793'277	259'433	42'049	147'959

Frage 6

2024 wurde ein neuer Museumsbeirat eingesetzt. Die Mitglieder sind:

- **Dr. Marion Ackermann, Staatliche Kunstsammlungen, Dresden**
- **Dr. Philipp Demandt, Schirn Kunsthalle und Städel Museum, Frankfurt**
- **Dr. Paul Frey, Kunsthistorisches Museum, Wien**
- **Mike Guyer, Gigon / Guyer Architekten, Zürich**
- **Dr. Angela Lampe, Centre national d'art et de culture Georges Pompidou, Paris**
- **Ann Demeester, Kunsthaus Zürich, ex officio**

Wird die Arbeit im Museumsbeirat vergütet? Falls ja, wer bekommt wie viel?

Der neue Museumsbeirat besteht gemäss Jahresbericht 2023 der ZKG aus:

- Cristina Bechtler, Gründerin Ink Tree Editions & E.A.T./Engadin Art Talks (Präsidentin)
- Michael Armitage, Künstler und Gründer von The Nairobi Contemporary Art Institute (NCAI)



6/7

- Bice Curiger, Kuratorin und künstlerische Leiterin der Fondation von Gogh in Arles
- Chris Dercon, Direktor der Stiftung Cartier in Paris
- Adriano Pedrosa, Direktor MASP São Paulo und Kurator Biennale von Venedig 2024
- Nataša Petrešin-Bachelez, Kuratorin und Cultural Programmes Manager Cité internationale des arts

Die Tätigkeit des Museumsbeirats wird durch das Kunsthaus nicht vergütet.

Frage 7

Gemäss Geschäftsbericht 2023 hat der Museumsbeirat die Aufgabe, «das Profil des Kunsthauses und seine Wirkung in der Gesellschaft zu schärfen». Welches Profil und welche Wirkung in der Gesellschaft hat das Kunsthaus heute? Und was sind die konkreten Ziele und Aufgaben des Museumsbeirates?

Das Profil des Kunsthauses ist in dessen Leitbild festgehalten, das auf der Website der ZKG zu finden ist. Die Wirkung in der Gesellschaft ergibt sich aus der Erfüllung des Vereinszwecks gemäss Statuten (ebenfalls auf der Website der ZKG einsehbar) und aus der Erfüllung der Hauptaufgaben gemäss Art. 1 des Subventionsvertrags der Stadt Zürich mit der ZKG (AS 442.110). Darüber hinaus wird die Rolle und Wirkung der Museen vom Internationalen Museumsrat (ICOM) definiert, dessen Mitglied das Kunsthaus ist: *«Ein Museum ist eine nicht gewinnorientierte, dauerhafte Institution im Dienst der Gesellschaft, die materielles und immaterielles Erbe erforscht, sammelt, bewahrt, interpretiert und ausstellt. Öffentlich zugänglich, barrierefrei und inklusiv, fördern Museen Diversität und Nachhaltigkeit. Sie arbeiten und kommunizieren ethisch, professionell und partizipativ mit Communities. Museen ermöglichen vielfältige Erfahrungen hinsichtlich Bildung, Freude, Reflexion und Wissensaustausch.»*

Nach Auskunft der ZKG ist der Museumsbeirat ein informelles Gremium. Er trifft sich mit der Direktion und einer Auswahl des Kurationsteams und/oder der Geschäftsleitung, um inhaltliche und strategische Fragen sowie Herausforderungen zu diskutieren, die für die weitere Entwicklung des Museums im Hinblick auf Programm und Vermittlung relevant sind.

Frage 8

Der Museumsbeirat wird sich auch physisch treffen. Die Mitglieder müssen also von weit weg anreisen (Dresden, Wien, Frankfurt, Paris). Dies steht im grossen Widerspruch zur hysterischen Klimapolitik des Stadtrates. Wo und wie oft trifft sich der Museumsbeirat und warum wurde bei der Auswahl der Mitglieder der «Klimaschutz» ausser Acht gelassen?

Das Kunsthaus (ZKG sowie SKZ) ist wie alle von der öffentlichen Hand subventionierten Institutionen bei der Wahl ihrer beratenden Gremien frei. Gemäss ZKG wird bei der Auswahl der Mitglieder auf inhaltliche Qualitäten und den beruflichen Werdegang geachtet und darauf, ob das Gremium eine internationale Perspektive bietet. Mit Ausnahme eines Treffens pro Jahr in Zürich werden die Sitzungen des Museumsbeirats online abgehalten.

Frage 9

Der Sachaufwand wird im Geschäftsbericht mit 6'451'600 Franken ausgewiesen. Wie setzt sich dieser Betrag im Detail zusammen?



7/7

Gemäss Angaben der ZKG setzt sich der Sachaufwand in der Jahresrechnung 2023 wie folgt zusammen:

Sachaufwand 2023	in Fr.
Ausstellungsaufwand	4 607 445
Gebäudeaufwand	1 696 926
Bibliotheksmaterial	95 450
Übriger Sachaufwand	51 779
Total Sachaufwand 2023	6 451 600

Frage 10

Der sonstige Betriebsaufwand wird mit 5'421'307 Franken ausgewiesen. Wie setzt sich dieser Betrag im Detail zusammen?

Gemäss Angaben der ZKG setzt sich der Sonstige Betriebsaufwand in der Jahresrechnung 2023 wie folgt zusammen:

Betriebsaufwand 2023	in Fr.
Lagermieten	461 566
Gebäudeunterhalt	862 358
Unterhalt Sachanlagen	672 996
Versicherungsaufwand	498 339
Porto	110 486
Übr. Verwaltungsaufwand	283 067
Beratungsaufwand	268 750
Revision	68 217
Nicht rückforderbare Vorsteuer	433 442
IT-Aufwand	594 550
Werbeaufwand	1 167 536
Total Betriebsaufwand 2023	5 421 307

Frage 11

Für welchen Frankenbetrag wurden in den letzten vier Jahren neue Kunstwerke eingekauft und wie hoch waren die Ausgaben für durchgeführte Ausstellungen in diesem Zeitraum?

Gemäss Angaben der ZKG fielen in den vergangenen vier Jahren folgende Ankaufs- und Ausstellungskosten an:

	2020 in Fr.	2021 in Fr.	2022 in Fr.	2023 in Fr.
Ankauf Kunstwerke	285 274	114 755	1 160 248	731 577
Ausstellungskosten (reine externe Kosten)	3 654 000	3 613 000	3 399 000	4 127 000

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter